§ 7 Schallschutz

[1]Im Fach Schallschutz sollen die an der Prüfung Teilnehmenden nachweisen, daß sie über ausreichende Kenntnisse der fachlichen Grundlagen des Schallschutzes verfügen. [2]In diesem Rahmen können insbesondere geprüft werden:

1. DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau,

2. Anforderungen an Luft- und Trittschalldämmung,

3. Anforderungen an Planung und Ausführung.